

Institut für Ostrecht München
im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

Tätigkeitsbericht 2021
mit Vorschau auf 2022/2023

Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.de

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
1. Wissenschaftliche Leitung	
2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	
3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	S. 5
4. Nicht wissenschaftliches Personal	
II. Forschung	S. 6
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 7
a) Laufende Erforschung und Dokumentation	
b) Aktueller Schwerpunkt: die Corona-Pandemie	
3. Forschungsprojekte	S. 9
a) Direkte Demokratie im Rechtsstaat – Deutschland, Ukraine, Kasachstan	
b) Kommentierung der russischen Verfassungsänderungen	S. 11
c) Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire	
d) Verfassungsgeschichte Montenegro (1870-1914)	S. 13
e) Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends	S. 14
4. Einzelprojekte	S. 15
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 16
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 17
7. Sonstiges	
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 18
1. Studienreihe des Instituts	
2. Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“	S. 19
3. Jahrbuch für Ostrecht 62 (2021)	S. 20
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 22
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 23
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 25
7. Vorträge der Mitarbeitenden	
IV. Bibliothek	S. 26
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 27
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 29
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 31
VIII. Finanzen	S. 32
IX. Sonstiges	S. 33
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	S. 34
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 35
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 36
X. Vorschau auf 2022/2023	S. 37
1. Forschung	S. 38
a) Neuausrichtung der Forschung	
b) Konkrete Forschungsvorhaben	
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 41
3. Publikationen	S. 42
4. Veranstaltungen	
5. Lehrtätigkeit	S. 43

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder*, MD a.D. Dr. *Wolfgang Schmitt-Wellbrock* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*.

I. Personal

Im Berichtsjahr hat das IOR die jeweils aktuellen Covid-19-Schutzmaßnahmen fortgeführt, um einerseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion zu schützen und andererseits den Institutsbetrieb sowie die postalische und telefonische Erreichbarkeit aufrechtzuerhalten. Neben der Schaffung einer Hygiene-Infrastruktur wurden – abgestimmt mit den übrigen Instituten im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg – die Besuchsregeln verschärft. Die bestehenden Homeoffice-Regelungen wurden ausgedehnt, sodass regelmäßig nur noch eine, maximal zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gleichzeitig in den Institutsräumen anwesend sind. Den Verlust an fachlichem und kollegialem Zusammenhalt fängt das IOR durch verstärkte Online-Teamsitzungen ab.

1. Wissenschaftliche Leitung

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Redaktion JOR, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Geschäftsführung, Länderreferate Ungarn und Kosovo, Gesamtreaktion WiRO-Handbuch, Studienreihe
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Nordmakedonien
RA <i>Jan Sommerfeld</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Neben den genannten Referentinnen und Referenten, die auf Haushaltsstellen beschäftigt und mithin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des IOR sind, hält das IOR Expertise zum Recht weiterer ehemals sozialistischer Staaten durch Kooperationen mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereit.

Der frühere Referent für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht, Dr. *Petr Bohata*, redigiert auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand die Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, wirkt weiter an dem Länderteil Tschechien des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ mit und stellt dem IOR seine Netzwerke in Tschechien und der Slowakei zur Verfügung.

Über Honorarverträge steht seit 2021 ein bulgarischer Rechtsanwalt und Universitätsdozent, *Dimitar Stoimenov*, für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der Bedeutung des EU-Mitgliedstaats Bulgarien und der Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung. Herr Stoimenov hat von 2004 bis 2009 in Deutschland studiert und geforscht und verfügt über hervorragende Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Rechts.

Der ehemalige Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung, bearbeitet Gutachtaufträge zum tadschikischen Recht und nimmt für das IOR an Rechtsberatungs- und wissenschaftlichen Kooperationsprojekten in dieser Region teil.

4. Nicht wissenschaftliches Personal

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Übersetzerin, Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin, Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*.

Im Berichtsjahr war Frau Stupavský in Elternteilzeit. Sie wurde vertreten durch *Veronika Raja*, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit einem tschechischen Bibliothekarsfachabitur und deutscher und tschechischer Muttersprache.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2021 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt [näher Punkt II. 2. a)]. Dieses Wissen bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. Im Berichtsjahr führte das IOR ein Forschungsprojekt zur montenegrinischen Verfassungsgeschichte und ein weiteres Projekt zu postkolonialen Verfassungstheorien als möglichem weiterem Erklärungsparadigma für postsozialistische Verfassungen durch. Ein Forschungs- und Lehrprojekt zur direkten Demokratie in der Ukraine, Kasachstan und Deutschland konnte wegen der Corona-Pandemie nur online stattfinden (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

Einschneidende Veränderungen in der ostrechtlichen Forschungslandschaft machen eine strategische Neuausrichtung der Forschungstätigkeit des Instituts notwendig. Zu diesem Zweck wird das IOR 2022 durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden [näher Punkt X. 1. a)].

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

a) Laufende Erforschung und Dokumentation

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter, seiner kooperierenden Wissenschaftler und weiterer externer Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Serbien |
| - Belarus | - Lettland | - Slowakei |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowenien |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Tschechien |
| - Estland | - Montenegro | - Ukraine |
| - Kasachstan | - Polen | - Ungarn |
| - Kirgisistan | - Rumänien | - Usbekistan. |
| - Kosovo | - Russland | |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Pressemedien (Papier und Online) ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (näher Punkt III. 4.). Die redaktionelle Bearbeitung der Chroniken der Rechtsentwicklung obliegt *A. Bormann*, während die Chroniken der Rechtsprechung von dem früheren Referenten für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht und Redakteur von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, *P. Bohata*, redigiert werden.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2020“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 62 (2021), veröffentlicht (näher Punkt III. 3.).

Auch 2021 verfassten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (näher Punkt III. 2.) und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kooperierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. de Vries*: Polen
- *M. Kudratov*: Tadschikistan.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autorin:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

H. Küpper bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

P. Bohata hat auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

b) Aktueller Schwerpunkt: die Corona-Pandemie

Auch 2021 stand die Rechtsentwicklung auch in Osteuropa im Zeichen der Pandemiebekämpfung. Dementsprechend machte das Institut für Ostrecht die diesbezüglichen rechtlichen Maßnahmen zu einem Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit. Nachdem 2020 noch die politischen Implikationen der

Pandemie im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen, bildete im Berichtsjahr das Corona-Sonderrecht im Privat- und Wirtschaftsrecht den Fokus. Die Sonderregeln für das Wirtschaftsleben und den Privatrechtsverkehr in Osteuropa ähneln in großen Zügen denen in Deutschland und Österreich, unterscheiden sich jedoch in zahlreichen Details. Die Kenntnis dieser Details ist für in Osteuropa aktiven deutschen Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Verbände wichtig. Die aktuelle pandemiebezogene Gesetzgebung und Rechtspraxis dokumentieren die Länderreferentinnen und -referenten des IOR bevorzugt in der „Chronik der Rechtsentwicklung“ [näher Punkt II. 2. a)], weil dieses Forum die größtmögliche Aktualität bietet.

Für längere Beiträge war wegen der monatlichen Erscheinungsweise und der damit verbundenen Aktualität, die bei einer sich so schnell wandelnden Materie wie seuchenbedingtem Sonderrecht noch wichtiger als ohnehin ist, „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ das bevorzugte Forum für Veröffentlichungen (näher Punkt III. 5.). Im Jahrbuch für Ostrecht beschäftigten sich Aufsätze über die osteuropäischen Notstandsverfassungen (*Herbert Küpper*), die Auswirkungen der Pandemie auf die Rechtsstaatlichkeit (*Tomasz Wardyński / Stanisław Drozd*) und Fragen der Impfung (*Máté Julesz*) mit Rechtsfragen der Pandemie (näher Punkt III. 3.).

3. Forschungsprojekte

a) Direkte Demokratie im Rechtsstaat – Deutschland, Ukraine, Kasachstan

Für 2020 warb das Institut für Ostrecht wieder ein Vorhaben beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog“ ein: „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, der Ukraine und Kasachstans. Da eine teilnehmerfreundliche Umstellung von dem geplanten Präsenz- auf den pandemiebedingt notwendig gewordenen Online-Betrieb in der Kürze der Zeit nicht möglich war, konnte dieses Vorhaben 2020 nicht stattfinden und wurde daher für das Berichtsjahr neu beantragt. Im Berichtsjahr konnte dann das Vorhaben plangemäß online stattfinden und wurde vom DAAD mit ca. 49.000,- € gefördert.

Die direkte Demokratie ist in allen drei Projektstaaten von ungebrochener aktueller Bedeutung. Im Berichts- (und Pandemie-)Jahr 2021 wurde etwa in Bayern ein Volksbegehren zur Abberufung des Landtags gestartet. In der Ukraine ist die Gesetzgebung höchst umstritten. Nachdem das Verfassungsgericht das Gesetz über landesweite Referenden 2018 für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde im Berichtsjahr nach langen Streitigkeiten ein neues Gesetz verabschiedet. Die gesetzliche Regelung der örtlichen direkten Demokratie hingegen wird derart von der Frage der „Volksrepubliken“ Donec‘k und Lugan’sk überschattet, dass das Zustandekommen eines Gesetzes zurzeit kaum möglich scheint. Ka-

sachstan schließlich hat seit 1995 eine stabile gesetzliche Regelung, die allerdings bislang nur zweimal im Jahr 1995 auf Initiative des Präsidenten angewandt wurde und seitdem „ruht“. Die Zivilgesellschaft im Land fordert, das Referendumsgesetz mit Leben zu füllen und Initiativen von unten zuzulassen.

Das Forschungs- und Lehrprojekt wurde unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Küpper* und Prof. *Manssen* (Universität Regensburg) und organisiert durch A. *Himmelreich* in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg, dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Universität für Luftfahrt Kiew und der Rechtsschule der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan (Kasachstan) durchgeführt. Es richtete sich an fortgeschrittene Studierende, Promovierende und den jungen wissenschaftlichen Nachwuchs der drei Projektländer. Die Teilnehmenden erhielten Seminarthemen zur direkten Demokratie und ihren Regelungen in verschiedenen Staaten zur Bearbeitung.

In mehreren Online-Seminaren präsentierten die Teilnehmenden ihre Seminararbeiten. Begleitend hielten die Projektleiter und weitere Expertinnen und Experten wissenschaftliche Vorträge über einzelne Aspekte der direkten Demokratie sowohl in Bezug auf abstrakte regelungstechnische Möglichkeiten als auch auf konkrete Regelungen in zahlreichen europäischen Staaten. Zu den Online-Seminaren waren auch externe Interessierte zugelassen; die Teilnehmerzahlen bewegten sich zwischen 50 und 70.

Nach diesem theoretischen Teil bildeten die Teilnehmenden vier gemischt-nationale Teams, die innerhalb von zwei online geführten Projektwochen jeweils ein Muster-Referendumsgesetz für einen fiktiven europäischen Staat erarbeiteten und diesen Entwurf in der Schlussveranstaltung präsentierten und kommentierten. Die besten Gesetzentwürfe wurden ausgezeichnet.

Die wissenschaftlichen Beiträge zur direkten Demokratie werden 2022 in einem Tagungsband in drei Sprachfassungen veröffentlicht werden. Für die Herausgabe des deutschen Tagungsbands zeichnet das IOR verantwortlich. Er wird in den „Studien des Instituts für Ostrecht“ (näher Punkt III. 1.) erscheinen. Die ukrainischen und kasachischen Projektpartner sorgen in Zusammenarbeit mit dem IOR für parallele Tagungsbände in ukrainischer und russischer Sprache.

Ein weiterer Projektbaustein bestand in einem dreimonatigen Forschungsaufenthalt für qualifizierte Teilnehmende aus der Ukraine in Regensburg. Dementsprechend konnte das IOR von Oktober bis Dezember vier viel versprechende ukrainische Bachelor- und Masterstudentinnen als Gäste begrüßen und wissenschaftlich betreuen. Organisatorisch waren die vier Gaststudentinnen an das Länderreferat Russland/Ukraine/übrige GUS-Staaten angebunden.

b) Kommentierung der russischen Verfassungsänderungen

Die Verfassungsnovellen von 2020 sind die weitreichendsten Änderungen, denen die russische Verfassung seit ihrem Erlass 1993 unterworfen wurde. Sie haben auch im Ausland viel Aufsehen erregt und eine rege wissenschaftliche Tätigkeit ausgelöst.

Um diese Änderungen zu berücksichtigen, aktualisierte Prof. *Bernd Wieser* im Berichtsjahr seinen 2014 herausgegebenen Verfassungskommentar „Handbuch der russischen Verfassung“. Wie bereits in der Ursprungsfassung, übernahmen *H. Küpper* und *A. Himmelreich* die Kommentierung auch der aktualisierten Verfassungsartikel zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Justiz, v.a. zur Rechtsstellung des richterlichen und staatsanwaltlichen Personals und zur Gerichtsverfassung. Die Kommentierungen reichten sie im Berichtsjahr beim Herausgeber Bernd Wieser ein. Die Aktualisierungen werden als Ergänzungsband zum vorhandenen Handbuch veröffentlicht, dessen Publikation 2022 erfolgt.

Im Zusammenhang mit dieser Kommentierung steht die Übersetzung der aktuellen Fassung der russischen Verfassung ins Deutsche. Während die beiden Projektbeteiligten zusammen mit *I. Adam* bereits 2020 eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Übersetzung des konsolidierten Verfassungstexts erarbeitet und auf der Webseite des Instituts der Forschung und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hatten, erweiterten sie im Berichtsjahr diese Übersetzung um eine synoptische Gegenüberstellung des alten und des geänderten Texts. Diese synoptische Gesamtübersetzung der russischen Verfassung wurde im Rahmen des Schwerpunkts „Reform der Verfassung der russischen Föderation“ im Jahrbuch für Ostrecht 2021 veröffentlicht (näher Punkt III. 3.).

c) Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire

Das gemeinsame Projekt von Prof. *Küpper* und Prof. *William Partlett* (Universität Melbourne) untersucht, inwieweit die Theorien über Postkolonialismus und Verfassungsentwicklung (postkoloniale Verfassungstheorie[n]) bei der Untersuchung der Verfassungen der ehemals sozialistischen Staaten neue Aspekte zu deren Verständnis hervorbringen können. Bislang werden postsozialistische Verfassungen v.a. unter einem postautoritären (posttotalitären) Blickwinkel gelesen. Diesem liegt unausgesprochen die Annahme zugrunde, dass die Verfassungsentwicklung weltweit spätestens seit dem Ende des Sozialismus zum liberalen Verfassungsstaat tendiert. In einer solchen Sichtweise sind unvollständige Demokratisierungen oder auch Rückschläge wie in Polen oder Ungarn, wo ein mehr oder weniger vollständig demokratisiert erscheinender Staat in undemokratische, illiberale Zustände „zurückfällt“, nur als Scheitern zu interpretieren.

Die postkolonialen Verfassungstheorien lenken den Blick auf andere Aspekte. Das ehemalige Mutterland muss sich mit einem neuen Selbstverständnis und einer neuen, oft als reduziert empfundenen Rolle in der Welt arrangieren. Die ehemaligen Kolonien stehen oft vor der Aufgabe, Staat und Nation aufzubauen, koloniale Abhängigkeiten und Einflüsse zu reduzieren sowie vom Mutterland ererbte Strukturen zu überwinden oder zumindest für ihre neue Unabhängigkeit nutzbar zu machen. In einer solchen Lage ist das „Bewältigen der Vergangenheit“, die Aufarbeitung vergangenen Unrechts, das eine postautoritäre Interpretation der Verfassungen in den Vordergrund rückt, vielleicht nur ein Randproblem, das von wichtigeren und drängenderen Problemlagen verdrängt wird.

Am Ende des auf zwei Jahre angelegten Projekts soll ein besseres Verständnis sowohl für Russland als auch für die ehemaligen sowjetischen Kolonien entstehen. Dass die Sowjetunion auch als koloniales Imperium verstanden werden und ihre Auflösung daher mit den Maßstäben des Postkolonialismus gemessen werden kann, ist wissenschaftlich weit gehend unumstritten. Dieses Messen an postkolonialen Maßstäben hat jedoch bislang nicht vertieft stattgefunden, u.a. weil sich die postkoloniale Forschung auf den „globalen Süden“ konzentriert. Hier setzt das Projekt des IOR an. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die russische Verfassung von 1993 von einem Abschied von imperialem Exzeptionalismus und einem Streben nach Eingliederung in das internationale Leben geprägt war und dass die Änderungen von 2020 – auch – als Rückkehr zum Anspruch imperialer Dominanz und kolonialer Weltgeltung und ihrer innerstaatlichen Voraussetzung, eines starken Staates mit einem starken Mann an der Spitze, verstanden werden können.

Die ehemaligen Kolonien unterteilen wir in das „innere Imperium“ (die ehemaligen Republiken der UdSSR) und das „äußere Imperium“ (die Mitglieder von Warschauer Pakt und RGW). Hier zeigen die Forschungsergebnisse deutliche Unterschiede. Im inneren Imperium stehen eindeutig Probleme des Aufbaus von Staat und Nation im Vordergrund, und die – typisch postkoloniale – Antwort in vielen, wengleich nicht allen diesen Staaten ist die Zentralisierung der Staatsmacht im Präsidentenamt. Richtungskonflikte fundamentaler Art wie sie u.a. in der Ukraine und der Republik Moldau, aber auch in Armenien, Georgien und Kirgisistan zu beobachten sind („westliche“ gegen „russische“ Orientierung), sind typische Ereignisse in ehemaligen Kolonien nach der Unabhängigkeit und aus postkolonialer Sicht nichts Ungewöhnliches. Im äußeren Imperium schien zunächst alles in die erwartete postautoritäre Richtung zu laufen. Für weiteren Entwicklungen aber, v.a. einen illiberalen Populismus in Polen, Ungarn und anderswo, liefern postkoloniale Theorien wie die Instrumentalisierung der kolonialen Vergangenheit (bzw. eines mehr oder weniger erfundenen Bildes von dieser Vergangenheit) zum Zweck des Machterhalts Erklärungsansätze, die weiter ausgebaut werden können.

Anfang des Berichtsjahres klärte eine Onlinekonferenz unter Beteiligung ausgewiesener Expertinnen und Experten für postkoloniale Verfassungstheorie aus Deutschland, Sri Lanka und Australien das theoretische Instrumentarium, das in den weiteren Forschung zur Anwendung kommen soll. Es zeigte sich, dass nicht nur die postkoloniale Theorie neue Erkenntnisse für das Verständnis der postsozialistischen Verfassungsentwicklung liefern kann, sondern dass umgekehrt auch der Kollaps des sowjetischen Imperiums die herkömmlichen zwei analytischen Referenzrahmen des Postkolonialismus (er kämpfte und verhandelte Unabhängigkeit) um eine dritte Form, den Kollaps des imperialen Zentrums, bedingt durch den Kollaps von dessen Herrschaftsideologie, bereichert.

Nach der Expertenkonferenz finalisierten die Projektbearbeiter den Text, der Anfang 2022 als Buch beim Elgar Verlag (London) erscheinen wird.

d) Verfassungsgeschichte Montenegro (1870-1914)

Das maßgeblich von der Fernuniversität Hagen herausgegebene „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ erfasst in seinem das „lange 19. Jh.“ abschließenden vierten Band (1870-1914) erstmals Montenegro. Als Projektpartner der Fernuniversität Hagen hat das Institut für Ostrecht die Bearbeitung dieses Kapitels übernommen. Das Teilprojekt „Verfassungsgeschichte Montenegros zwischen 1870 und 1914“ wird von *H. Küpper* geleitet; des Weiteren wirken *T. Pintarić* und *A. Stupavský* mit.

Das Projekt muss sich insbesondere mit der dünnen Quellenlage auseinandersetzen. Ein echtes Gesetzblatt kannte Montenegro im maßgeblichen Zeitraum nicht. Rechtsakte wurden bisweilen in der einzigen Qualitätszeitschrift des Landes, der „Glas Crnagora. Nedjeljni list za politiku i književnost“ (Die Stimme Montenegros. Wochenschrift für Politik und Literatur) veröffentlicht, die die montenegrinische Nationalbibliothek als Faksimile online zugänglich gemacht hat.

Im Berichtsjahr übersetzten die drei Projektmitwirkenden die montenegrinische Verfassung von 1905 ins Deutsche. Die sukzessive Auswertung der 1873 beginnenden Jahrgänge von „Glas Crnagora“ steuerte weitere relevante Normtexte sowie einen vertieften Einblick in die Verfassungswirklichkeit bei.

2022 wird der Handbuchttext erstellt und die begleitenden historischen Karten und Abbildungen zusammengetragen werden. Auch die Auswahl und Übersetzung weiterer Originalquellen, v.a. von verfassungsrelevanten Gesetzestexten, erfolgt 2022. Für die Publikation des Bandes und der begleitenden elektronischen Fassung ist die Fernuniversität Hagen verantwortlich.

e) Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends

Die Verfassungsentwicklung in den „neuen Demokratien“ Eurasiens ist sehr dynamisch. Im postsowjetischen Raum verstärken die Verfassungsänderungen von 2020 die isolationistischen, traditionalistischen und imperialen Elemente der russischen Verfassung [näher Punkt II. 3. c)]. In Usbekistan hingegen findet eine vorsichtige, von oben gesteuerte Liberalisierung statt, während in anderen Staaten wie etwa der Ukraine, Georgien und Armenien zu verschiedenen Zeitpunkten vom Volk befeuerte politische Umwälzungen die jüngere Verfassungsentwicklung entscheidend mitgeprägt haben. In Belarus wiederum versucht die Führung, nach den vorsichtigen Öffnungen der letzten Jahre eine derartige Umwälzung zu verhindern; im Ergebnis wirkt die Verfassungsentwicklung wie versteinert. Über die Nachfolgestaaten der Sowjetunion hinaus ist die grenzüberschreitende Verfassungsdebatte in Eurasien geprägt von dem – scheinbaren oder tatsächlichen – Gegensatz der v.a. von Europa postulierten Universalität der Menschenrechte und den v.a. von einigen asiatischen Staaten betonten „asiatischen Werten“, deren Inhalt zwischen einer stärkeren Gemeinschaftsgebundenheit des Individuums und der Legitimation autoritärer Strukturen oszilliert. In vielen Staaten Eurasiens sind der Aufbau einer unabhängigen Justiz und die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit ein zentrales Problem ihres Verfassungslebens. Das gilt für die ehemals sozialistischen Staaten ebenso wie für Staaten mit anderen Diktaturerfahrungen wie etwa Südkorea. Die Instrumente zur Stärkung der Justiz sind dabei trotz unterschiedlicher Ausgangslagen ähnlich: Gerichtsreformen, Justizräte, Verfassungsgerichte.

Um die Vielfalt der Phänomene zu sichten und zu systematisieren, gemeinsame Problemstellungen und Lösungsansätze, aber auch unterschiedliche Strategien und „nationale Besonderheiten“ zu identifizieren und zu analysieren, haben das Institut für Ostrecht München (IOR), das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Nagoya, die Staatliche Rechtsuniversität Taschkent (TSUL), das Nationale Menschenrechtszentrum Usbekistans und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Melbourne 2020 das Projekt „Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends“ gestartet.

Das Projekt besteht aus zwei Schritten. In einem ersten Schritt sorgten 2020 zwei Seminare mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowohl aus verschiedenen eurasischen Staaten als auch von deutschen, japanischen und australischen Forschungseinrichtungen und Universitäten für eine Bestandsaufnahme der genannten heterogenen Phänomene und eine erste Systematisierung und Einordnung. Das erste Seminar zeichnete ein breiteres Tableau und bestand aus Panels über „Similar and Diverse Scenarios in Asian Constitutional Evolution“, „Constitutionalism in the ASEAN Region“ und „Constitutionalism in Eurasian Transitional Countries“. Demgegenüber konzentriert sich das zweite Seminar, das nur noch online stattfinden konnte, stärker auf den osteuropäisch-nordasiatischen Raum.

Es war in die Panels „The Past and Present Challenges to Post-Socialist Constitutionalism“ und „Rights, Judicial Review and its Effects“ gegliedert.

Auch der zweite Schritt konzentrierte sich räumlich auf den osteuropäisch-nordasiatischen Raum. Die Referentinnen und Referenten, die an den Seminaren teilgenommen haben, überarbeiteten auf der Grundlage der Diskussionen ihre Berichte und erstellten eine publikationsfähige Schriftfassung. Zudem wurden weitere Autorinnen und Autoren um schriftliche Beiträge gebeten. So entsteht ein umfassender Sammelband, der in den „Studien des Instituts für Ostrecht“ (näher Punkt III. 1.) veröffentlicht wird. Die Publikation wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Die Drucklegung soll Anfang 2022 erfolgen.

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters, der Länderreferentinnen und -referenten und der kooperierenden Wissenschaftler jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten größeren Forschungsprojekte sowie des Schwerpunktthemas Anti-Corona-Maßnahmen [näher Punkt II. 2. b)] betreffen folgende Themen:

A. Bormann:

- Unionsrechtlich induziertes Datenschutzrecht in Rumänien (und Deutschland im Vergleich)
- Rumänisches Staatsangehörigkeitsrecht
- Familienrecht in Rumänien
- Sprachengesetzgebung in Moldau

A. Himmelreich:

- Entwicklung des russischen Zivilrechts
- Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Ukraine und Kasachstan (und Deutschland im Vergleich)

H. Küpper:

- Postsozialistische Verfassungskultur
- Ungarisches Familienrecht
- Immobiliarsachenrecht in Lettland
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und Zentralasien

T. Pintarić:

- Montenegrinische Verfassungsgeschichte
- Rechtsreformen im westlichen Balkan

J. Sommerfeld:

- Tschechisches Verfassungsrecht
- Slowakisches Verfassungsrecht

T. de Vries:

- Verfassungsentwicklung in Polen, v.a. die Lage des Verfassungsgerichts und der Justiz
- Verbraucherschutz in Polen
- Polnisches Familienrecht
- Recht der Online-Plattformen und der Künstlichen Intelligenz

M. Kudratov:

- Interdisziplinäre Aspekte von Normentransfer in Zentralasien

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2021 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz. Das IOR stellte dem BMJ, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen der IRZ-Stiftung und dem IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Publikationen und ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung.

Die Vorbereitungen zu einem gemeinsamen Projekt von IRZ-Stiftung und IOR zur Verbesserung der Qualität von Rechtsübersetzungen, das 2020 in Angriff genommen werden sollte, mussten pandemiebedingt verschoben werden.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. IOR und CALE stellen sich gegenseitig Informationen und Publikationen über

die ehemals sozialistischen Staaten in Osteuropa und Nord- und Zentralasien zur Verfügung. Ein Erfahrungsaustausch zwischen dem vom CALE wissenschaftlich beaufsichtigten, schon seit Langem bestehenden „Zentrum für japanisches Recht“ an der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent und den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des geplanten „Zentrums für das deutsche Recht“ in Taschkent ist geplant. Allerdings hängt die Verwirklichung von einer Verbesserung der Pandemielage ab.

6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Im Juli und August führte Dr. *Nail Mammadov* von der Universität Baku, ein ehemaliger Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters, am Institut für Ostrecht ein rechtsvergleichendes Forschungsprojekt zu Korruptionsstraftaten in Deutschland und Aserbaidschan durch. Dr. Mammadov und das IOR vereinbarten weitere Kooperationen bei der Verbesserung der aserbaidischen Juristenausbildung und im Rahmen der Übersetzung deutscher Straf- und Strafprozessrechtslehrbücher ins Azeri.

Im Herbst forschte eine ukrainische Doktorandin der Taras-Ševčenko-Universität Kiew, *Anastasiia Antonenko*, am Institut für ihre rechtsvergleichende Dissertation zu der verwaltungsrechtlichen Seite der Enteignung in der Ukraine und Deutschland. Ihr Aufenthalt wurde auf Empfehlung des IOR vom DAAD gefördert.

7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (näher Punkt III. 2.) und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an (Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: <http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf>).

Im Berichtsjahr erstellte Prof. *Küpper* für den Palgrave-Verlag (London) ein Gutachten über die Veröffentlichungswürdigkeit eines Buchmanuskripts zum Verfassungsgewohnheitsrecht in Bezug auf die Staatsoberhäupter in den Visegrád-Staaten. Für die VolkswagenStiftung begutachtete er einen größeren Projektantrag zur Erforschung der informellen Praktiken in Südosteuropa, und dem Institute für

Global Law & Policy der Harvard School of Law empfahl er zentralasiatische Kandidatinnen und Kandidaten für die Teilnahme an dessen Global Scholars Academy Sommerschule 2021. Die Review of Central and East European Law bat ihm um eine „peer review“ zu einem Manuskript zum ungarischen Verfassungsrecht.

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.), für die in Salzburg redigierte „Zeitschrift für öffentliches Recht“ (ZöR), für „Acta Juridica Hungarica / Hungarian Journal of Legal Studies“ und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS) herausgegebene „Südosteuropa“.

A. Bormann ist ferner Mitglied des Herausgeberbeirats der rumänischen „Studii și Cercetări Juridice“.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Reihe „Studien des Instituts für Ostrecht München“ wurde vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *H. Küpper* und *A. Bormann* betreut.

Im Berichtsjahr erschien ein Band in der Reihe:

- Herbert Küpper / Friedrich-Christian Schroeder (Hrsg.): „Rule of Law und institutioneller Wandel: Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung in Osteuropa“ (Band 84)

Seit 2018 verzögerte sich bei dem Verlag, der die Studienreihe verlegt (Peter Lang Verlag), immer wieder die Drucklegung einzelner Bände. Aus diesem Grund führte das IOR im Berichtsjahr Verhandlungen mit dem Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV) und entschied sich, mit der Reihe zu diesem Verlag zu wechseln. Da der BWV ein etablierter Fachverlag für viele Disziplinen der Osteuropaforschung ist, ist von ihm eine zielgenauere Ansprache des Lesepublikums und eine bessere interdisziplinäre Bewerbung der Studienreihe zu erwarten.

Zugleich änderte das IOR die Benennung der Studienreihe leicht ab. Ab Band 86 wird sie „Studien des Instituts für Ostrecht“ heißen. Herausgegeben wird die Reihe fortan vom Wissenschaftlichen Leiter und vom Geschäftsführer.

Der erste Band der neuen Reihe befindet sich beim BWV bereits in Arbeit. Es handelt sich um den Projektband des Forschungsprojekts „Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends“ [näher Punkt II. 3. e)], den der Geschäftsführer zusammen mit Prof. *Kaoru Obata* und Ass.Prof. *Aziz Ismatov* (beide Universität Nagoya) herausgibt und der als Band 86 der Reihe erscheinen wird.

Band 85 der Studienreihe ist ein Tagungsband des Forschungsprojekts „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ (Herausgeber: *H. Küpper, A. Himmelreich*), der bereits seit längerem beim Peter Lang Verlag in Arbeit ist und von diesem noch in der alten Studienreihe publiziert werden soll.

2. Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des vierbändigen „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, das beim Verlag C.H. Beck erscheint. Dieses Handbuch stellt die wirtschaftsrelevante Gesetzgebung der wichtigeren osteuropäischen Staaten (Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn) in Form einer Loseblattsammlung dar. Sein Zielpublikum sind in Osteuropa tätige Unternehmen des deutschsprachigen Raums und international tätige Anwaltskanzleien, aber auch die Wissenschaft, v.a. die Rechtsvergleichung.

Jeder Länderteil besteht aus einem Textteil und einem Übersetzungsteil. Im Textteil stellen nach allgemeinen Einführungen zum Land, seiner Wirtschaft, seiner Geschäftskultur und seinen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen systematische Teile die für Investoren wesentlichen Rechtsgebiete im Zusammenhang dar. Dazu gehören z.B. das Gesellschaftsrecht, das Vertragsrecht, das Immobilienrecht, das öffentliche und private Baurecht, der Verbraucher- und der Umweltschutz, der gewerbliche Rechtsschutz, das Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Recht des Finanzsektors, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Bilanzierung, das Verfahrensrecht und die Strafbarkeit juristischer Personen. Der Übersetzungsteil weist die für den Außenwirtschaftsverkehr wichtigen Gesetze und untergesetzlichen Rechtsnormen in praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten deutschen Übersetzungen nach.

Pro Jahr erscheinen sechs Ergänzungslieferungen. Das ermöglicht es, die systematischen Teile ebenso wie die Übersetzungen aktuell zu halten.

Für das Institut versehen *H. Küpper* und *V. Raja* die Gesamtherausgeberschaft und die Gesamtdredaktion.

Weiterhin halten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR und seine kooperierenden Wissenschaftler das Handbuch als Länderredakteure und Autoren aktuell:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

3. Jahrbuch für Ostrecht 62 (2021), C. H. Beck Verlag, München, 623 S.

Das Jahrbuch für Ostrecht erschien im Berichtsjahr nunmehr zum dritten Mal in seiner neuen Form, d.h. nicht in zwei Halbbänden, sondern in einem einzigen Jahresband. Die Redaktion des Jahrbuchs obliegt *A. Bormann*.

Im Jahrbuch werden vertiefende Aufsätze zu aktuellen Fragen der Rechtsentwicklung in Osteuropa sowie Übersetzungen wichtiger Gesetze, Gerichtsurteile und anderer Rechtsakte abgedruckt. Redaktion und IOR sind bemüht, eine angemessene geographische und thematische Verteilung der Aufsätze und Dokumentationen zu erreichen. Besonderes Gewicht liegt auf der Nachwuchsförderung: Wenn die qualitativen Anforderungen erreicht werden, werden Texte von Promovierenden und auch von Studierenden begrüßt.

Die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres verfassen die Länderreferentinnen und -referenten des IOR sowie für Länder ohne ein Länderreferat externe Kooperationspartner. Gutachten des IOR zu Fragen von übergreifendem Interesse werden ebenfalls im Jahrbuch für Ostrecht abgedruckt.

Angesichts der Bedeutung der russischen Verfassungsänderungen von 2020 widmete das Jahrbuch diesem Thema einen Schwerpunkt zu Beginn des Bandes. Sieben Autorinnen und Autoren, vorwiegend aus Russland, beleuchten darin verschiedene Aspekte der Verfassungsänderungen und ihrer Bedeutung für das russische Verfassungsleben und die internationalen Beziehungen des Landes. An der Planung dieses Themenschwerpunkts war die Referentin für russisches Recht *A. Himmelreich* wesentlich beteiligt. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch eine wissenschaftliche synoptische, den alten und den neuen Verfassungstext kontrastierende Verfassungsübersetzung aus der Feder von *H. Küpper*, *A. Himmelreich* und *I. Adam* [näher Punkt II. 3. b)].

Schwerpunkt: Reform der Verfassung der Russischen Föderation

Suren Adibekovič Avak'ân, Moskau

Das Wort „Macht“ sollte nicht erschrecken

Aleksei V. Dolzhikov, St. Petersburg

„Over the Top“ („chereschur“): The Russian Model of the Proportionality Principle

Rainer Wedde, Wiesbaden

Russland: Die jüngsten Verfassungsänderungen und die Gewaltenteilung

Elena Gritsenko, St. Petersburg (aus dem Russischen übersetzt von *Antje Himmelreich*)

Was bleibt von der kommunalen Selbstverwaltung nach den Verfassungsänderungen in Russland übrig?

Tatiana Khramova / Alexandra Troitskaya, Moskau

Russian Constitutional Justice at the Crossroads: The Ambiguous Reform of 2020

Kontantin Branovitskij, Ekaterinburg

Die Verfassungsänderungen zur Absetzung föderaler Richter im Lichte der richterlichen Unabhängigkeit

Irina Adam, Regensburg/München

Die russische Verfassung von 1993 und ihre Änderungen von 2020 (synoptische Übersetzung unter Mitarbeit von *Antje Himmelreich* und *Herbert Küpper*)

Aufsätze

Herbert Küpper, Regensburg/München

Notstandsverfassungen in Osteuropa

Tomasz Wardyński / Stanisław Drozd, Warschau

Die Pandemie wird die Globalisierung nicht zurückdrängen, aber sie ist wohl eine Bedrohung für die transnationale Rechtsstaatlichkeit

Roman Melnyk, Nur-Sultan

Wissenschaftliches Plagiat in der Ukraine: Verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortlichkeit

Joanna Glowacka / Renata Cierpial-Magnor, Wien

Die Modernisierung des polnischen Vergaberechts

József Benke, Pécs

Einführung in die Prinzipien des neuen ungarischen Privatrechts

Katalin Simonné Gombos / Miklós Szirbik, Budapest

Rechtsfragen bei der Handhabung und Rückabwicklung von Beihilfeverträgen im Sinne des Europäischen Wettbewerbsrechts in Ungarn und Deutschland im Lichte der EuGH-Rechtsprechung

Zsuzsanna Árva, Debrecen

The market conditions of electricity services

Máté Julesz, Szeged

Legal questions arising from vaccination against COVID-19 in Hungary

Emőd Veress, Budapest / Cluj-Napoca

The Romanian Civil Code: Ten years of application

Axel Bormann, Regensburg/München

Verfassungswidrigkeit des moldauischen Sprachengesetzes: Russisch als privilegierte Minderheitensprache

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2020

Russische Föderation, Ukraine, Belarus, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Moldau, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo, Albanien, Mongolei

Gutachten

Russland

Sittenwidrigkeit eines Darlehensvertrags nach russischem Recht. Rechtsgutachten zum russischen Zivil- und Zivilprozessrecht, erstattet in einem Forderungsprozess vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin *Antje Himmelreich*, Regensburg

Lettland

Erwerb von Eigentum durch Kauf vom Berechtigten und vom Nichtberechtigten in Lettland. Rechtsgutachten zum lettischen Recht, erstattet im Rahmen eines Herausgabe- und Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München

Dokumentation

Osteuropa

Die notstandsbezogenen Verfassungsvorschriften in Osteuropa von Herbert Küpper, Regensburg/München

Buchbesprechungen

Karmen Lutman (Hrsg.): Nepravničena obogatitev [Ungerechtfertigte Bereicherung], Lexpera, GV Založba, Ljubljana 2020 (H. Küpper)

Damjan Možina (Hrsg.): Razvojnne tendence v obligacijskem pravu. Ob 40-letnici Zakona o obligacijskih razmerjih [Entwicklungstendenzen im Schuldrecht. Über das 40 Jahre alte Gesetz über die schuldrechtlichen Bestimmungen], Inštitut za primerjalno pravo pri Pravni fakulteti, Ljubljana 2019 (H. Küpper)

Edvin Sugarev, Hristo Hristov, Petăr Bučkov: Korupcionnata Bălgarija [Das korrumpierte Bulgarien], Teil 1, 1989-1997, Sofia 2016; *Edvin Sugarev, Hristo Hristov, Krasen Nikolov*, Teil 2, 1997-2005, Sofia 2017; Teil 3, 2005-2018, Sofia 2018, Verlag Graždansko združenie Libertarium (K. Schrameyer)

Heinz-Bernhard Wabnitz, František Korbel, Petr Novotný, Christian Theiß (Hrsg.): Einführung in das tschechische Recht, 2. Aufl. C.H. Beck, München 2020 (H. Küpper)

Rainer Wedde (Hrsg.): Die Reform der russischen Verfassung. Schriftenreihe der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V. Bd. 3, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2020 (H. Küpper)

Bernd Wieser (Hrsg.): Vergleichendes Verfassungsrecht, 2. Aufl., Verlag Österreich, Wien 2020 (H. Küpper)

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2021 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chronik der Rechtsentwicklung versieht *A. Bormann*, die der Chronik der Rechtsprechung *Dr. P. Bohata*.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR zu ihren Länderreferaten verfasst. Die Bearbeitung weiterer Staaten haben teils die mit dem IOR kooperierenden Wissenschaftler und teils weitere freie Autorinnen und Autoren übernommen. Den externen Chronikautorinnen und -autoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2021 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu

vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Sonstige Veröffentlichungen

A. Himmelreich:

- Pravova deržava za depomohuju administratyvnoho sudočynstva: Nimeččyna, Ukraïna, Kazachstan: zbirnyk statej (Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan: Sammelband), herausgegeben zusammen mit R. Melnyk und H. Küpper, Odesa: Vydavnyčyj dim „Hel’vetyka“, 2021

H. Küpper:

- Правова держава за допомогою адміністративного судочинства: Німеччина, Україна, Казахстан [Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan], herausgegeben zusammen mit R. Melnik und A. Himmelreich, Odessa 2021

- Після закінчення епохи соціалізму: як створюється система адміністративної юстиції? [Nach dem Ende der sozialistischen Zeit: Wie baut man ein System der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf?], in: Küpper/Melnik/Himmelreich (zuvor), S. 36-145

- Rule of Law und institutioneller Wandel: Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung in Osteuropa, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 84, herausgegeben zusammen mit F.C. Schroeder, Frankfurt/Main 2021

- Von der liberalen Planwirtschaft zur illiberalen Marktwirtschaft: Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung bei Außenhandelsverträgen in Ungarn, in: Schroeder/Küpper (zuvor), S. 135-243

- Grundkonstante Kontraktualisierung: Vertragsfreiheit, Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung im ungarischen Arbeitsrecht, in: Schroeder/Küpper (zuvor), S. 285-342

- A szakmai és baráti kapcsolatok szimbiózisa [Die Symbiose eines fachlichen und freundschaftlichen Kontakts], in Csefkó, Ferenc (Hrsg.): Kiss Laci 70. Ünnepi írások Kiss László professzor emeritus volt alkotmánybíró születésnapjára [László Kiss 70. Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor emeritus Verfassungsrichter a.D. Kiss László], Pécs 2021, S. 176-177

- Entschädigung für überlange Zivilprozesse in Ungarn, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2021/11, S. 336-340

- Die Novelle der Entsenderichtlinie und die polnisch-ungarische Nichtigkeitsklage, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2021/9, S. 257-262
- Legislation and Legislative Process in Eastern Europe (gemeinsam mit Zsolt Szabó), *International Journal of Parliamentary Studies* 2021/1, S. 73-108
- The Indonesian Constitution Read with German Eyes, *Constitutional Review (Jakarta)* 2021/1, S. 53-91
- Rechtsfragen der ungarischen Autobahnnutzung, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2021/3, S. 80-82, 2021/4, S. 107-116 und 2021/5, S. 138-146
- deutsche Übersetzung der ungarischen Verfassung, in: Classen, Claus Dieter / Hufeld, Ulrich (Hrsg.): *Europäisches Verfassungsrecht*, 4. Aufl. Baden-Baden 2021, S. 671-711
- deutsche Übersetzung der ungarischen Verfassung, in: Wieser, Bernd / Stolz, Armin (Hrsg.): *Europäische Verfassungen*, facultas/Berliner Wissenschaftsverlag, Wien / Berlin 2021, S. 731-770

T. de Vries

- Die Arbeitgeberkündigung nach polnischem Recht, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2021, S. 5 ff., 75 ff.
- Paradigmenwechsel ohne Wandel: Vertragsfreiheit, Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung im polnischen Arbeitsrecht, in: H. Küpper / F.-C. Schroeder (Hrsg.): *Rule of Law und institutioneller Wandel: Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung in Osteuropa*, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 84, Frankfurt/Main 2021, S. 247 ff.

J. Sommerfeld:

- Die Verfassung der Tschechischen Republik (gemeinsam mit Jiří Šouša und Alexander Balthasar), in: A. Balthasar/A. Vincze (Hrsg.): *Hundert Jahre B-VG*, 2021
- Länderreport Tschechische Republik, *RIW* 2021, S. 581 ff.
- deutsche Übersetzung der slowakischen Verfassung, in: Wieser, Bernd / Stolz, Armin (Hrsg.): *Europäische Verfassungen*, facultas/Berliner Wissenschaftsverlag, Wien / Berlin 2021, S. 503-547

M. Kudratov:

- Strafrechtsvergleichung: Funktionen, Methoden, theoretische Konzeptionen, Moskau: Infotropic Media
- Towards the German Doctrine Interpretation and Criticism of the Construct of Comparative Criminal Law Studies, in: *Russian Journal of Legal Studies*, Bd. 8, Nr. 4 (2021) S. 55-62

6. Veranstaltungen des Instituts

Pandemiebedingt konnten im Berichtsjahr keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Das betraf auch die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“. Im Rahmen dieser Vortragsreihe organisierte das Institut am 27.1.2021 eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Ein Jahr nach den russischen Verfassungsänderungen – Eine erste Bilanz“, die auf Online-Format ausweichen musste. Moderiert wurde die Veranstaltung vom Geschäftsführer Prof. *Küpper* sowie von der Referentin für russisches Recht A. *Himmelreich* (näher Punkt IX. 4.).

Die auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Vorträge und Seminare im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ [näher Punkt II. 3. a)] konnten ebenfalls nur online stattfinden.

7. Vorträge der Mitarbeitenden

A. *Bormann*:

- „Data Protection and the Rule of Law – The German Network Enforcement Act: Recent Developments“ auf der Konferenz „Der Rechtsstaat in der Covid-19-Pandemie“, Lucian-Blaga-Universität Sibiu, 6.-7. Mai 2021 (online)
- „Recent Developments of the Arbitration Legal Framework in Moldova“, 10th Baltic Arbitration Days, 12.-13. August 2021 (online)

A. *Himmelreich*:

- „Die guten Sitten als Grenze der Privatautonomie im deutschen Recht“, Internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz „Staat, Recht und Gesellschaft: Fragen der Theorie und Praxis“, Veranstalter: Allrussische staatliche Universität der Justiz beim Justizministerium der RF gemeinsam mit der IRZ-Stiftung, Soçi, 28. Oktober 2021 (online)
- „Ukrainisches Eherecht“ im Rahmen der Vorlesung „Einführung in das ukrainische Recht aus vergleichender Perspektive“ von Dr. Nazar Panych im WS 2021/22, Kiel, 17. Dezember 2021 (online)

H. *Küpper*:

- „Constitutional Law during the pandemic in Germany“, 26.4.2021, im Rahmen von „Comparative Constitutional Law Lecture Series“, Veranstalter: Indonesische Gesellschaft für Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Andalas Universität Padang (online)

T. Pintarić:

- „Rechtstransformation des westlichen Balkan als Herausforderung“, 18.11.2021, Universität Passau, im DAAD-Winterseminar „Der Westbalkan: von Europeanähe und EU-Beitritt bis Europe’s failed states und Islamisierung“

J. Sommerfeld:

- Panelist in der Podiumsdiskussion „Das Ende der Ära Angela Merkel: Auswirkungen und Herausforderungen für die tschechisch-deutschen Beziehungen“, 21.10.2021, Zentrum für Transatlantische Beziehungen des CEVRO-Instituts Prag; weitere Panelmitglieder: Milan Horáček, MdB und MdEP a.D.; Alexandra Mostýn (Tschechien-Korrespondentin taz); Jan Sechter (tschechischer Vize-Minister für Verkehr)

T. de Vries:

- „Invalidity Rules in the German Civil Code“, 3.12.2021, im Rahmen der Online-Konferenz „Invalidity Rules in the European Civil Codes“, Universität Miskolc.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Berichtsjahr 2021 um 366 bibliografische Einheiten, davon 99 Bücher und 202 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) sowie um 65 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 31.246 monografische Einheiten auf.

Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (314 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (9 Einheiten) und Sachspenden (2 Einheiten) sowie weitere 41 Bände Institutsexemplare für Tausch zurück. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden im Berichtsjahr weniger Bücher angeschafft, da Einkäufe vor Ort pandemiebedingt nicht möglich waren und ein Onlinekauf osteuropäischer Fachliteratur nicht immer tunlich ist.

Eingehende Monographien werden über den Regensburger Bibliotheksverbund (Regensburger Katalog plus) im Bibliotheksverbund Bayern (BVB) katalogisiert und sind über das Internet (<https://www.regensburger-katalog.de/TouchPoint/start.do?View=ubr&Language=de>) weltweit recherchierbar.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge lag in etwa auf dem Vorjahresniveau: 2021 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über 100 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Renten- und Sozialversicherungsträger und Notare erstellt. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2021 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 20 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 2 Gutachten zum Recht der baltischen Staaten
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 13 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 11 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 18 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldawischen Recht
- 45 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 2 Gutachten zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb die Regulierung von Verkehrsunfällen (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2021 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 („Brüssel Ia“) ermöglicht es, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Anwendbar ist gemäß der Verordnung (EU) Nr. 864/2007 vom 11. Juli 2007 („Rom II“) regelmäßig das Recht des Unfallortes. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht, in geringerem Maße auch zum Straßenverkehrsrecht in Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn geführt.

Seit Mitte 2020 müssen sich deutsche Gerichte verstärkt mit ungarischem Autobahngebührenrecht beschäftigen, da die ungarische Autobahnbetriebsgesellschaft begonnen hat, Außenstände bei in Deutschland ansässigen Autobahnnutzern hier einzuklagen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort.

Über Rechtsfragen der Straßenverkehrshaftung hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: allgemeines Zivilrecht, Ehegüterrecht, Kollisionsrecht, Arbeits- und Sozialrecht (v.a. zum russischen, kasachischen und sowjetischen Recht), Staatsangehörigkeitsrecht, Privatisierungsrecht
- baltische Staaten: Schuldrecht (Litauen), Immobiliarsachenrecht (Lettland)
- Polen: Dienstleistungsfreiheit im polnisch-deutschen Verhältnis, Insolvenz
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht, Arzthaftung, Handelsrecht (überwiegend Tschechien)
- Ungarn: Autobahnnutzungsgebühren, Erbrecht
- Rumänien und Moldau: allgemeines Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, Familienrecht, internationales Privatrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: allgemeines Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Verwaltungsrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Serbien, weniger bei Kroatien).

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. Auch fast 30 Jahre nach dem Ende der Sowjetunion und ihres Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtssystems beschäftigen Fragen des sowjetischen Rechts und der Abwicklung der Sowjetunion die hiesigen Gerichte. In einem Prozess vor einem Zivilgericht drehte sich der Streit um das Eigentumsrecht an einem Grundstück in Wien, das seinerzeit von einem sowjetischen Staatsbetrieb als Auslandsvermögen gehalten worden war. Ob es von ukrainischen oder russischen Prätendenten beansprucht werden konnte, richtete sich u.a. nach der Rechtsstellung sowjetischer Staatsbetriebe sowie den unionalen (sowjetischen) und den ukrainischen Republiksvorschriften über die Privatisierung von Staatsbetrieben. Im Rahmen der deutschen Kriegsofferrente für einen Spätaussiedler waren in einem Verfahren vor einem Landessozialgericht die Vorschriften in Bezug auf die Freizügigkeit von deportierten Wolgadeutschen nach der Auflösung der Sondersiedlungen bei Semipalatinsk nach 1955 zu begutachten. Hintergrund war ein Urteil des Bundessozialgerichts, wonach es wesentlich darauf ankommt, ob auch nach 1955 noch von einer Internierung oder internierungsähnlichen Unterbringung unter strenger Bewachung ausgegangen werden muss. Die Zustände in Semipalatinsk beschäftigten auch eine Berufsgenossenschaft, die im Rahmen eines Fremdretenverfahrens für Hinterbliebene eines ehemaligen Beschäftigten im Semipalatinsker Atomwaffentestgelände beim IOR ein Gutachten darüber erbat, wie das kasachische Sozialrecht zwischen 1977 und 1996 durch ionisierende Strahlen verursachte Berufskrankheiten einstuft und diesbezügliche Ansprüche von Hinterbliebenen regelte.

In einem Zivilverfahren auf Schadensersatz war zu klären, welche Ansprüche das tschechische Recht einem Patienten nach einer missglückten Schönheitsoperation gewährt. In diesem Sachverhalt spiegelt

sich die in Tschechien zu einer regelrechten Industrie ausgebaute kosmetische Chirurgie und ihre Inanspruchnahme durch deutsche Kundschaft wider.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (näher Punkt III. 3.) und in spezialisierte Datenbanken wie MILo (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an etlichen fachbezogenen Tagungen teil. Pandemiebedingt fanden diese fast vollständig online statt.

H. Küpper vertrat das Institut auf der Jahrestagung der Südosteuropa-Gesellschaft im Februar, der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer zu dem Thema „Staat und Gesellschaft in der Pandemie“ (9.4.2021) und der Konferenz „The Post-Lisbon Constitutional Order and the Courts / L'ordre constitutionnel après-Lisbonne et les juges / Die Post-Lissabon-Verfassungsordnung und die gerichtliche Kontrolle“ der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE) und der Universität Luxemburg (25.6.2021). Er nahm an der Konferenz „Rechtslage in Belarus – Mögliche Wege aus dem Unrecht“ der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (29.4.2021), dem Webinar „Kosovo nach den Wahlen: Im Gespräch mit Außenministerin Donika Gërvalla-Schwarz über Herausforderungen, Erwartungen und Chancen“ der Südosteuropa-Gesellschaft (18.5.2021) und der Konferenz „New Initiatives of Uzbekistan on Human Rights“ des Centre for Asian Legal Exchange (CALE, Universität Nagoya) und des National Centre for Human Rights (NCHR) Usbekistans (7.7.2021) teil. Im Berichtsjahr war er zudem Teilnehmer an mehreren Online-Diskussionsveranstaltungen des Ferenc Mádl Instituts für Rechtsvergleichung in Budapest: „Religious symbols in the public sphere in the legal orders of Central and Eastern European countries“ (28.5.2021; Koveranstalter: Central European Professors Network) und „Interpretation of fundamental rights in the practice of the constitutional courts of Central and Eastern Europe“ (23.6.2021). Schließlich nahm er am 3.12.2021 an der Konferenz „Invalidity Rules in the European Civil Codes“ der Universität Miskolc teil.

A. Bormann nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Mitgliederversammlung der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft (18.11.2021)
- Konferenz „Anwendung der Verordnung 679/2016 über den Schutz personenbezogener Daten in Rumänien“, Rechtswissenschaftliches Institut der Rumänischen Akademie der Wissenschaften (25.11.2021)

- Verabschiedung des rumänischen Botschafters in Deutschland Emil Hurezeanu (11.5.2021)
- Verabschiedung des deutschen Botschafters in Rumänien Cord Maier-Klodt (23.7.2021).

A. *Himmelreich* vertrat das IOR bei den folgenden Anlässen:

- Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (25.3.2021)
- Jahrestagung der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung: „Die deutsch-russischen Rechtsbeziehungen in und nach Corona“ einschließlich der Verleihung des Deutsch-Russischen Juristenpreises (24.9.2021)
- Mitgliederversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (10.12.2021)
- Round Table „Rechtsfragen der Sanktionen im Verhältnis zu Russland“ der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung (23.3.2021)
- „Der Wirtschaftsstandort Ukraine: Fünf Jahre nach Inkrafttreten des EU-Assoziierungsabkommens“, OstWestWirtschaftsforum Bayern (26.4.2021).

J. *Sommerfeld* war für das IOR bei folgenden Veranstaltungen zugegen:

- Mitgliederversammlung (28.5.2021) und Vorstandsklausur (9.-11.7.2021) der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung (DTJV)
- Paneldiskussion „Die Zukunft des Euro aus deutsch-tschechischer Perspektive“, u.a. mit Prof. Dr. Johannes Beermann, Mitglied im Vorstand der Bundesbank; Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB, Vorsitzender Unterausschuss Europarecht, stellv. Vorsitzende Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz; Prof. Ing. Oldřich Dědek, CSc., Mitglied des Rats der tschechischen Nationalbank (28.5.2021)
- Diskussionsveranstaltung „Aktuelle Themen im tschechisch-deutschen Dialog: Covid 19, digitale Gesellschaftsgründung, doppelte Staatsbürgerschaft“ der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung (DTJV), Dresden (5.11.2021).

T. *de Vries* nahm an

- der Konferenz „Contracting and contract law in the age of artificial intelligence“ des European Law Institute und des Turin Observatory on Economic Law and Innovation (11.-12.2.2021),
 - der Jubiläumsveranstaltung des European Law Institute „Building a European Legal Community – 10 Years of ELI’s Contribution“ (1.6.2021) und
 - dem Webinar „Contemporary Problems of Law and Economy“ des Centre for American Studies der Universität Posen (27.11.2021)
- teil.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts hielten an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr. Pandemiebedingt wurde auch der Lehrbetrieb der IOR-Mitarbeiter auf Online-Lehre umgestellt, was eine zusätzliche Belastung für die Studierenden ebenso wie für die Lehrenden bedeutete.

Das Institut für Ostrecht nahm weiter an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ der Universität Regensburg teil. Es steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise bei.

H. Küpper bot wie in den Vorjahren an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an und übernahm im Rahmen der Ringvorlesung „Politiken der EU“ die Vorlesung „Europäisches Migrationsrecht“. An der Universität Szeged hielt er die integrierte Vorlesung / Übung „Übersetzung von politischen und Gesetzestexten“ im Studiengang „Deutsches Recht: Die Deutsche Rechtsschule mit Ausbildung zum Fachübersetzer“.

An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest wirkte *H. Küpper* an einem Promotionsverfahren zum europäischen Verwaltungsrecht mit und vertrat darin das Wahlfach „Vergleichendes Staats- und Verwaltungsrecht“.

Dem neu geschaffenen Mentoringprogramm der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde für den wissenschaftlichen Nachwuchs stellte er sich als Mentor zur Verfügung und betreute im Berichtsjahr eine Mentee, eine Doktorandin, die über bestimmte Völkerrechtsfragen des postsowjetischen Raums arbeitet. Parallel dazu wirkte er in der Südosteuropa-Gesellschaft am Aufbau eines vergleichbaren Mentoringprogramms mit.

A. Himmelreich hielt in beiden Semestern Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht (Schuldrecht AT und BT) für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossov-Universität Moskau („Schule des deutschen Rechts“) und bot an der Universität Regensburg eine „Einführung in das russische Recht“ sowie die Vorlesung „Russisches Zivilrecht“ an. Sie betreute eine Bachelorstudentin der Moskauer Lomonossov-Universität, *Alina Pronina*, während ihres zweimonatigen Praktikums im IOR im Rahmen eines durch das Copernicus-Programm geförderten Auslandssemesters. Sie unterstützte zudem die Universität Regensburg bei der Bewertung

einer Dissertation zum russischen Zivilrecht und fungierte an der Universität Kiel als Zweitprüferin für drei Schwerpunktarbeiten im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“.

T. Pintarić wirkte an dem DAAD-Winterseminar „Der Westbalkan: von Europanähe und EU-Beitritt bis Europe's failed states und Islamisierung“ der Universität Passau (15.-19.11.2021) mit. In dessen Rahmen leitete er das Blockseminar Rechtswissenschaften.

Im Rahmen des Ergänzungsstudiengangs für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer der Karls-Universität Prag unterrichtete *J. Sommerfeld* die Module „Strafrecht – Grundlagen“ (29.1.2021), „Strafen und Maßregeln“ (5.2.2021), „Strafrecht BT“ (12.2.2021), „Ausgewählte Straftatbestände“ (19.2.2021) und „Schuldrecht AT“ (22.10.2021).

T. de Vries hielt im SS 2021 die Vorlesung „Einführung in das polnische Recht“ an der Universität Kiel. Die Vorlesung ist Teil des „Zertifikatsprogramms Osteuropäisches Recht“. T. de Vries betreute zudem im Frühjahr 2021 eine polnische Praktikantin von der Jagiellonen-Universität Krakau. Pandemiebedingt musste diese Betreuung online stattfinden.

Schließlich gab *M. Kudratov* an der Universität Regensburg Vorlesungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit in der Russländischen Föderation. An der Lomonosov-Universität bot er eine Einführung in die Rechtsvergleichung an. Er betreute zwei kasachische Doktoranden der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten und kooperierenden Wissenschaftler des Instituts Doktorandinnen und Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten sie osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen, und stellten im Einzelfall Empfehlungen für Bewerbungen um Stipendien etc. aus.

VIII. Finanzen

Das Institut für Ostrecht wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert. Der Bund trägt dabei drei Viertel, das Land Bayern ein Viertel des institutionellen Haushalts des IOR. Im Berichtsjahr erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene institutionelle Förderung.

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts weiterhin ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten lagen 2021 mit ca. 91.000,- € deutlich über dem langjährigen Mittel. Das ist v.a. auf einige Großgutachten zurückzuführen.

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Um die Außenwirkung des Instituts zu verbessern, wurde die nunmehr anderthalb Jahrzehnte alte Homepage des Instituts (www.ostrecht.de) komplett neu konzipiert und gestaltet. Sie präsentiert Personen und Inhalte übersichtlicher als zuvor und in einer modernisierten Ästhetik. Die grafische und technische Umsetzung führte der Länderreferent für tschechisches und slowakisches Recht *J. Sommerfeld* in Zusammenarbeit mit dem Länderreferent für das Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens *T. Pintarić* durch. Die Homepage verbuchte 2021 ca. 125.200 Besuche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert leicht gestiegen.

Seit dem Berichtsjahr ist das IOR auch auf LinkedIn präsent und erreicht über diesen Kanal ein Publikum jenseits der Fachöffentlichkeit, indem es dort juristische Themen anspricht, die auch für nicht juristisch Gebildete interessant sind. Die technische Betreuung obliegt *J. Sommerfeld*.

Seit 2019 ist das Institut eine eigens dokumentierte Forschungseinrichtung im Bundesbericht Forschung und Innovation des BMBF. Die Projekte des IOR werden regelmäßig gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

Auch 2021 stellten Referentinnen und Referenten des IOR ihre Expertise den Medien zur Verfügung. Im Berichtsjahr bildete die ungarische Anti-LGBTQ-Gesetzgebung einen Schwerpunkt der osteuropabezogenen Berichterstattung in den deutschsprachigen Medien. Hierzu gab *H. Küpper* Ende Juni/Anfang Juli dem österreichischen Sender Servus TV ein Telefon- und ein Fernsehinterview (in der Mediathek des Senders: <<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-28863jse52111>>), berichtete in mehreren Blogs über den Gesetzesinhalt und hielt einen Vortrag hierüber auf einer Diskussionsveranstaltung

der „Freemasons for Future“ (29.8.2021). Die allgemeine aktuelle Rechtsentwicklung Ungarns war der Gegenstand eines Interviews des Geschäftsführers gegenüber „anwalt aktuell“ (Salzburg) am 2.8.2021. Zudem gab er im Mai der *Zeit/Zeit* online ein Interview und schriftliche Auskünfte über das ungarische Straf- und Strafprozessrecht, insbesondere über die Zulässigkeit von Online-Durchsuchungen v.a. bei Journalisten und Medien im Strafverfahren und durch die Geheimdienste. Das Interview und die Auskünfte flossen in den Artikel <<https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-07/pressefreiheit-ungarn-ueberwachung-journalisten-spionage-software-pegasus-cyberwaffe>> ein.

J. Sommerfeld, der Referent für tschechisches und slowakisches Recht, gab im April der FAZ ein Interview zum slowakischen Hochschulrecht, das am 12.4.2021 abgedruckt wurde (einsehbar unter <<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/neues-hochschulrecht-die-slowakei-beendet-schwindel-17304519.html#void>>).

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern war auch 2021 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew, Lemberg, Nur-Sultan und Taschkent sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum „Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft“ sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2021 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Im Berichtsjahr wurden Kooperationsbeziehungen mit der Universität Trnava (Tyrnau), der Universität Baku, dem ungarischen staatlichen Übersetzungs- und Beglaubigungsbüro (OFFI) und dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. aufgenommen oder vertieft.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2021 in der Zurverfügungstellung ostrechtlicher Fachexpertise.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2021 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien und Behörden. Mit dem bayerischen Staatsministerium der Justiz plante es eine gemeinsame Kampagne, um die bayerischen Gerichte und Rechtsanwaltskammern auf die justizbezogenen Dienstleistungen des IOR aufmerksam zu machen. Ebenso wurde mit dem bayerischen Justizministerium eine Unterrichtstätigkeit des IOR in der Fortbildung für bayerisches richterliches und staatsanwaltliches Personal vereinbart. Die praktische Umsetzung wird 2022 erfolgen.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Seit 2015 ist auch das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) Mitglied im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS). Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden („peer review“), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“, die gemeinsamen Vortragsreihe der Institute im WiOS, konnte pandemiebedingt nicht in dem früheren Ausmaß durchgeführt werden. An die Stelle der

bisherigen Präsenzvorträge traten Online-Formate, die wegen ihres teils etwas anderen Zuschnitts und Zielpublikums nicht unter dem Etikett der „Regensburger Vorträge“ durchgeführt wurden.

Das Institut für Ostrecht organisierte im Berichtsjahr in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung einen „Regensburger Vortrag“ in Gestalt der Online-Podiumsdiskussion „Ein Jahr nach den russischen Verfassungsänderungen – Eine erste Bilanz“. Am 27. Januar diskutierten Dr. habil. *Konstantin Branovitsky* (Ekaterinburg), Dr. *Aleksej Dolzhikov* (St. Petersburg), Prof. Dr. *Caroline von Gall* (Köln), Prof. Dr. *Elena Gricenko* (St. Petersburg) und Prof. Dr. *Rainer Wedde* (Wiesbaden) unter der Moderation des Geschäftsführers und der Referentin für russisches Recht über unterschiedliche Aspekte der russischen Verfassungsänderungen von 2020. Der Podiumsdiskussion folgten etwa 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die abschließend die Gelegenheit zur Diskussion erhielten.

Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab.

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (DRJI). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wird durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR gemeinsam mit dem IOS seit 2015 die DGO-Zweigstelle Regensburg leitet.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS). Über das WiOS ist das IOR zudem Mitglied des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris

Publici Europaei). Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie und im Wissenschaftlichen Beirat des Profilbildenden Bereichs der Universität Graz „Dimensionen der Europäisierung“ mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin. Außerdem gehört er dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu“ al Academiei Române (dem Rechtswissenschaftlichen Forschungsinstitut der Rumänischen Akademie) an.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V. und ist Mitglied der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung e.V.

Jan Sommerfeld ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung (DTJV), des Vereins für Internationales Erbrecht, im Young Arbitrator Forum (YAF) der ICC und der Alumni Czech-German Young Professionals Program (CGYPP). Im Berichtszeitraum wurde er in den Vorstand der DTJV gewählt.

X. Vorschau auf 2022/2023

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen. Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen.

1. Forschung

a) Neuausrichtung der Forschung

Im Berichtsjahr wurde das Institut für Ostrecht der Universität zu Köln in ein Institut für Menschenrechte umgewidmet. 2022 wird der Inhaber des Lehrstuhls für osteuropäisches Recht der Universität Kiel, Prof. *Trunk*, in Ruhestand gehen; der Lehrstuhl wird nicht ostrechtlich nachbesetzt werden. Damit sind ab 2022 sämtliche universitären Ostrechtsinstitute erloschen.

Für das Institut für Ostrecht bedeutet diese tief greifende Änderung der Forschungslandschaft, dass es sich inhaltlich und konzeptionell erweitern und neu ausrichten muss. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung kann das IOR nicht die weggefallene Lehre ersetzen. Es wird sich allerdings bemühen, im Rahmen des „Zertifikatsprogramms Osteuropäisches Recht“ die allgemein-rechtlichen Lehrstühle, die im Einzelfall Vorlesungen und Seminare ostrechtlichen Inhalts anbieten, mit seiner Expertise zu unterstützen.

Für den Zuschnitt der Forschungen des IOR bedeutet der komplette Wegfall der institutionalisierten universitären Ostrechtsforschung, dass es diese Lücke füllen muss und noch stärker als bisher zum Kristallisationspunkt sämtlicher ostrechtlicher Forschungen in Deutschland werden wird. Voraussichtlich wird dies eine Verstärkung der Projektforschung und eine Intensivierung interdisziplinärer und internationaler Forschungsk Kooperationen bedeuten.

Die notwendige Neuausrichtung seiner Forschungen will das IOR nicht alleine planen. Mit Unterstützung des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird es 2022 durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden. Der Wissenschaftsrat wird um Empfehlungen gebeten, wie sich das IOR mit seinem Forschungszuschnitt in der veränderten Landschaft sinnvoll positionieren und weiterentwickeln kann und soll. Sobald diese Empfehlungen vorliegen, wird das IOR eine Strategie zu deren Umsetzung entwickeln. In diese Strategie werden auch die übrigen zum Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg gehörenden Einrichtungen, insbesondere das Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg eingebunden werden, um die interdisziplinäre Einbettung der zukünftigen ostrechtlichen Forschung am IOR in die Regensburger Strukturen zu optimieren.

b) Konkrete Forschungsvorhaben

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit

tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Noch im Berichtsjahr warb das IOR beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2022“ das Lehr- und Forschungsprojekt „Konfliktforschung und Konfliktmanagement: Deutschland, Polen, Ukraine“ ein. Projektleiter sind der Geschäftsführer und Prof. *Tetiana Kyselova*, Kiew; die Projektdurchführung obliegt seitens des IOR der Referentin für polnisches Recht, *T. de Vries*. Projektpartner sind das Zentrum für Mediation und Dialog der Mohyla-Akademie Kiew und das Forschungszentrum für Alternative Streitbeilegung der Jagiellonen-Universität Krakau. Das Projektdesign stützt sich auf frühere erfolgreiche Projekte. In einem ersten Schritt werden auf einer Konferenz Fragen der Konfliktforschung wie z.B. die Konfliktanalyse, das Konfliktmanagement, die fortschreitende Spaltung der Gesellschaft, die Rolle der Vergangenheitsbewältigung bei der Aufarbeitung von Konflikten und auch der konkrete bewaffnete Konflikt in der Ukraine formuliert und diskutiert. Vortragende sind in erster Linie ausgewiesene Expertinnen und Experten des jeweiligen Gebietes, aber es soll auch bereits in dieser Projektstufe der wissenschaftliche Nachwuchs eingebunden werden und aktiv partizipieren. Je nach Pandemielage findet die Konferenz hybrid (mit dem Präsenzteil in Regensburg) oder rein online statt. Der zweite Schritt ist ein voraussichtlich hybrides Seminar (mit dem Präsenzteil in Kiew), in dem Studierende und der wissenschaftliche Nachwuchs aus den drei Projektländern themenbezogene Seminararbeiten präsentieren und an einem von Praktikern geleiteten Training zur interkulturellen Kommunikation teilnehmen. Projektsprache ist im Wesentlichen Englisch. Die wissenschaftlichen Beiträge werden in einem Tagungsband in der Studienreihe des IOR publiziert werden.

2022 wird, so lange die Pandemie noch andauert und Auswirkungen auf die Rechtsentwicklung hat, die Beobachtung der rechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona einen Schwerpunkt der Grundlagenforschung in allen Länderreferaten bilden.

In der für 2022 geplanten 2. aktualisierten Auflage der „Einführung in das russische Recht“ (hrsg. von Angelika Nußberger, C.H. Beck) übernimmt *A. Himmelreich* die Bearbeitung der Kapitel über das allgemeine Schuldrecht und die gesetzlichen Schuldverhältnisse.

Die 2020 begonnenen Forschungsprojekte „Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire“ und „Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends“ [näher Punkt II. 3. c) und e)] werden 2022 durch die Drucklegung der Projektbände zum Abschluss gebracht werden.

Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit dem Projektpartner Universität Nagoya/CALE und unter Einbeziehung der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien der Universität Regensburg bei der DFG ein Antrag für ein groß angelegtes Projekt „Constitutional Dynamics in the Post-Soviet Space and the Challenges of the 21st Century“ gestellt. Es besteht aus zwei Modulen. Das erste Modul fragt danach, wie die Verfassungen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion auf die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie z.B. den demographischen Wandel, die Klimaveränderung, Pandemien oder die zunehmende Erosion der klassischen Form von Staatlichkeit reagieren. Hierzu sollen zwei wissenschaftliche Konferenzen mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus Europa, Japan, Australien und aus dem postsowjetischen Raum veranstaltet werden. Deren Ergebnisse werden in einem Tagungsband veröffentlicht werden. Das zweite Modul besteht aus der wissenschaftlichen Übersetzung verfassungsrechtlicher Dokumente aus den GUS-Staaten ins Deutsche, Englische und Japanische. Die so entstehende Datenbank soll der Forschung verlässliche, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende und laufend aktualisierte Übersetzungen verfassungsrechtlicher relevanter Texte (Verfassungen, Gesetze, Verfassungsgerichtsentscheidungen) zur Verfügung stellen und so weitere Forschungen generieren. Bislang hat die DFG über den Antrag noch nicht entschieden; auch auf japanischer Seite steht die Entscheidung über den parallelen Antrag noch aus.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

A. Bormann:

- Minderheitenrechte und Minderheitensprachen in Rumänien und Moldau im Vergleich

A. Himmelreich:

- Zivilrechtsentwicklung in Russland
- Umsetzung der Verfassungsänderungen in Russland
- Rechtsrahmen für die Zivilgesellschaft in Russland
- Direkte Demokratie in der Ukraine und Kasachstan

H. Küpper:

- Postkoloniale Theorien als Erklärungsmuster für die Verfassungsentwicklungen in Osteuropa
- Verfassungsrechtliche Grenzen von Ungarns EU-Mitgliedschaft

- Ungarisches Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Beiträge in den Festschriften für Gilbert Gornig und Alexander Trunk
- Aufsatz zur Schadensregulierung bei Autounfällen in Ungarn in Deutsches Autorecht – DAR

T. Pintarić:

- Die Vorbereitung der Verfassungsordnung Bosnien-Herzegowina auf EU-Beitrittsverhandlungen (Möglichkeiten einer Reform von „Dayton“)

J. Sommerfeld:

- Regelung der Kurzarbeit in Tschechien
- elektronische Gesellschaftsgründung im tschechischen Gesellschaftsrecht
- Länderreporte Tschechien und Slowakei in Recht der Internationalen Wirtschaft – RIW

T. de Vries:

- Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz in Polen
- Recht der Unternehmen und Gewerberecht in Polen
- Polnisches Familienrecht
- Schmerzensgeld nach polnischem Recht
- Konfliktforschung und Konfliktmanagement
- Veröffentlichung des Vortrags „Invalidity Rules in the German Civil Code“ (näher Punkt III. 7.) in „European Integration Studies. Journal of the Faculty of Law in Miskolc“
- Beitrag in der Festschrift für Gilbert Gornig

M. Kudratov:

- Normentransfer und Normensozialisation in Zentralasien
- Transfer von Rechtsnormen aus ausländischen Rechtssystemen in Zentralasien
- Grundrechte in Deutschland, Teil einer russischsprachigen Monographie zum deutschen Verfassungsrecht.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

In Kooperation mit dem bayerischen Staatsministerium der Justiz wird das IOR eine Kampagne starten, um die Möglichkeit der Gutachtenfertigung durch das IOR bei den deutschen Gerichten und in der Anwaltschaft bekannter zu machen (näher Punkt IX. 3.).

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird unter der Redaktion von A. Bormann weiterhin Aufsätze zu aktuellen Themen der osteuropäischen Rechtsentwicklung, die Übersetzungen wichtiger Gesetze und Gerichtsurteile, die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres und Gerichtsgutachten des IOR zu Fragen von allgemeinem Interesse veröffentlichen. Hierbei wird auch weiterhin nach Möglichkeit auf eine geographische und thematische Ausgewogenheit der Beiträge geachtet und dem Aspekt der Nachwuchsförderung gebührend Beachtung geschenkt werden.

In der institutseigenen Schriftenreihe „Studien des Instituts für Ostrecht München“ sind zurzeit zwei Bände in der Produktion durch den Verlag:

- *Himmelreich / Küpper* (Hrsg.): Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit
- *Obata / Ismatov / Küpper* (Hrsg.): Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends.

Der erstgenannte Band wird noch durch den Peter Lang Verlag erstellt, während der zweite Band die Fortführung der Studienreihe bei dem neuen Verlag, dem Berliner Wissenschafts-Verlag, eröffnet (näher Punkt III. 1.).

4. Veranstaltungen

Welche Veranstaltungen in welchem Rahmen möglich sein werden, wird sich pandemiebedingt immer erst kurzfristig entscheiden. Zurzeit scheinen jedenfalls für das erste Halbjahr 2022 nur Online-, bestenfalls Hybrid-Veranstaltungen realistisch.

In Planung befindet sich ein „Regensburger Vortrag“, der den Zustand von Rechtsstaat, Rechtskultur und Justiz in Polen beleuchten wird. Da diese Fragen nicht nur aus der Sicht der Rechtswissenschaft

von Interesse sind, strebt das IOR ein interdisziplinär besetztes Podium an. Die Veranstaltung ist für Mai oder Juni 2022 vorgesehen.

5. Lehrtätigkeit

Das Lehrangebot der Referenten des IOR wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2022 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. Weitere Vorlesungen zum Staatsangehörigkeits-, Ausländer- und Minderheitenrecht an der Andrassy Universität, eine Übung zur Rechtsübersetzung im Verhältnis Deutsch/Ungarisch – Ungarisch/Deutsch an der Universität Szeged und ein Doktorandenkolloquium in Pécs sind vorgesehen. *A. Himmelreich* wird an der Universität Regensburg eine Vorlesung zum russischen Zivilrecht und zur Einführung in das russische Recht anbieten und wieder an der Schule des Deutschen Rechts an der Lomonossov-Universität lehren. *J. Sommerfeld* wird seine Lehrtätigkeit in der Gerichtsdolmetscher- und -übersetzerausbildung an der Karls-Universität Prag fortsetzen. *M. Kudratov* wird ebenfalls weiterhin seine Unterrichtsformate an der Universität Regensburg und an der Lomonossov-Universität Moskau anbieten.